# Erläuterung der verwendeten Planzeichen

GE nutzungseingeschränktes Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO (siehe textliche Festsetzungen)

II Anzahl der Vollgeschosse

0,8 Grundflächenzahl

(2,4) Geschoßflächenzahl

Baugrenze

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Fläche für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung: Abwasser

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplan-änderung

# Nachrichtliche Übernahmen gem. LWG NW, LG

Hochwasserdamm

≥ 311,51 üNN Höhe der Dammkrone über NN

# Kennzeichnungen

X X X Altlastenverdachtsfläche

# Textliche Festsetzungen

**Im nutzungseingeschränkten Gewerbegebiet sind zulässig die Betriebsarten der Abstandsklasse VII Lfd. Nr. 179 - 196 des Abstandserlasses vom 21.03.1990,MBl. NW 1990, S. 504 ff. und der Abstandsliste 1994, MBl. NW S. 1329 ff.**

| Lfd. Nr. | Nummer (Spalte) der 4. BImSchV | zul. Betriebsarten und Anlagen mit ähnlichem Emissionsgrad |
|---|---|---|
| 179 | 2.6 (2) | Anlagen zum mechanischen Be- oder Verarbeiten von Asbesterzeugnissen auf Maschinen |
| 180 | 7.4 (2) | Betriebe zur Herstellung von Fertiggerichten (Kantinendienste, Catering-Betriebe) |
| 181 | - | Schlossereien, Drehereien, Schweißereien oder Schleifereien |
| 182 | - | Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen ohne Verwendung von Phenolharzen |
| 183 | - | Autolackierereien |
| 184 | - | Tischlereien oder Schreinereien |
| 185 | - | Tapetenfabriken, die nicht durch lfd. Nrn. 112 oder 113 erfaßt werden |
| 186 | - | Fabriken zur Herstellung von Lederwaren, Koffern oder Taschen sowie Handschuhmachereien oder Schuhfabriken |
| 187 | - | Kompostierungsanlagen |
| 188 | - | Anlagen zur Herstellung von Reißspinnstoffen, Industriewatte oder Putzwolle |
| 189 | - | Spinnereien oder Webereien |
| 190 | - | Kleiderfabriken oder Anlagen zur Herstellung von Textilien |
| 191 | - | Großwaschereien oder große chemische Reinigungsanlagen |
| 192 | - | Betriebe des Fernseh-, Rundfunk- Telefonie-, Telegrafie- oder Elektrogerätebaus sowie der sonstigen elektronischen oder feinmechanischen Industrie |
| 193 | | Bauhofe |
| 194 | - | Anlagen zur Kraftfahrzeugüberwachung |
| 195 | | Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstatten |
| 196 | | Anlagen zur Runderneuerung von Reifen soweit weniger als 50 kg je Stunde Kautschuk eingesetzt werden |

Die Ausnahmen gemäß § 8 (3) BauNVO

1. Wohnungen für Aufsichts-und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbegebiet zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind
2. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
3. Vergnügungsstätten

sind nicht Bestandteil dieser Bebauungsplanänderung.

Innerhalb der gekennzeichneten Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft soll die sukzessiv entstandene Vegetation erhalten und weiterentwickelt werden.

# Hinweise

Bei Bauvorhaben sind die Auflagen der wasserrechtlichen Genehmigung, Az.69.2-66.667-56/07 zu beachten.

Das Niederschlagswasser ist auf Grundstücken die ab dem 01.01.1996 erstmalig bebaut werden gem. § 51a LWG NW zu beseitigen.

Zur Altlastenbeurteilung liegt das Gutachten von Prof. Dr. W. Maurer, Universität-GH Siegen 1992, vor.

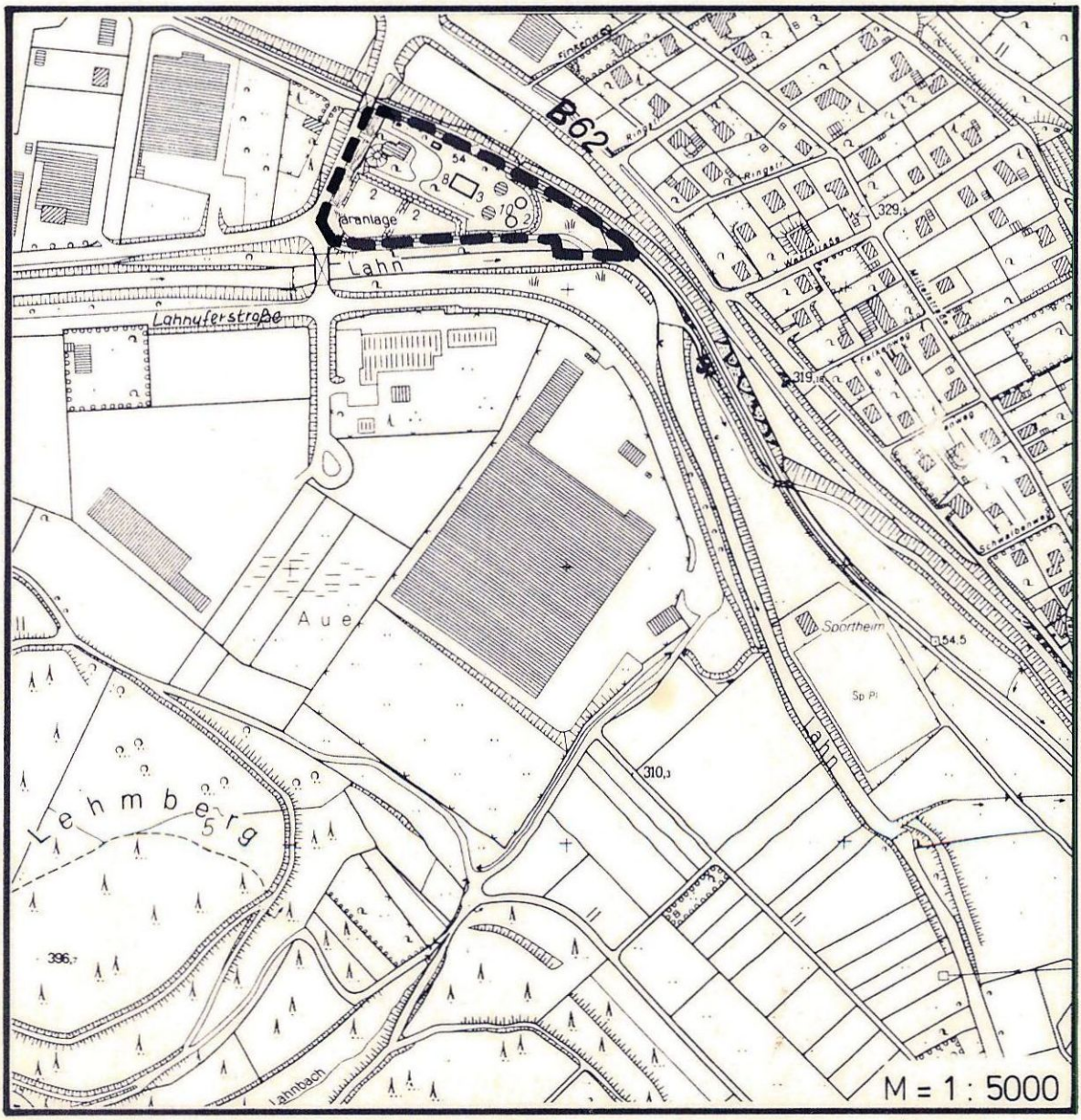
# Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch vom 08.12.1986 *)
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 *)

Abstandserlaß vom 21. 03.1990 *)
Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 *)

*) jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung

STADT 6 BAD LAASPHE


B62
Lahn
Lahnuferstraße
Aue
Lehmberg
Sportheim
Sp Pl
310,3
329,4
319,6
396,7
M = 1 : 5000